



Entwurf Insektenschutzgesetz: Korrekturen für Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz dringend nötig!

Hintergrund

Das Aktionsprogramm Insektenschutz, das im Herbst 2019 als Teil des Agrarpaketes der Bundesregierung beschlossen wurde, liegt seit Monaten der Entwurf des Insektenschutzgesetzes von Bundesumweltministerin Schulze zur Beratung auf dem Tisch. Der Entwurf umfasst trotz umfassender Stellungnahmen aus der Landwirtschaft über Anhörungen und Gespräche mit der Bundespolitik nach wie vor pauschale Bewirtschaftungseinschränkungen (Pflanzenschutz) vor allem in FFH- und Vogelschutzgebieten, zusätzliche Auflagen bei Gewässerrandstreifen sowie zusätzliche Unterschutzstellungen „artenreiches Grünland“ und „Streuobst“. Der Gesetzentwurf sieht Verschärfungen im Bundesnaturschutzgesetz und im Wasserhaushaltsgesetz vor.

Geplant ist nun die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs am 10.2.2021 im Bundeskabinett. Anschließend stehen Beratungen des Bundestags und dann auch des Bundesrats an.

Botschaften der Landwirtschaft

- Insektenschutz geht nur mit uns Bauern!
- Kooperationen statt Verbote!
- Kulturlandschaften erhalten!

Konkrete Forderungen der Landwirtschaft

- Überarbeitung des Aktionsprogramms Insektenschutz notwendig: Ausrichtung auf Kooperation
- Vertrauensschutz für bisherige Anforderungen bei Natura 2000 und freiwillige Leistungen z.B. bei Grünland und Streuobstwiesen
- Keine Unterschutzstellung von artenreichen Grünland und Streuobst als gesetzlich geschütztes Biotop
- Keine Beeinträchtigung der Förderfähigkeit beim Vertragsnaturschutz
- Grundsätzlich sind Ausgleichsregelungen verpflichtend zu verankern.
- Vorab muss eine Folgenabschätzung - flächenbezogen und wirtschaftlich – auf den Tisch!

Beispiele für betroffene Regionen in Bayern

Einschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau, Beispiele

- Juraregion bei Eichstätt: z.B. Rapsanbau
- Region Ochsenfurter Gäu: z.B. Zuckerrüben
- Region Nördlingen / Dillingen: z.B. Zuckerrüben
- Region Regensburg
- Region Landshut / Dingolfing

Unterschutzstellung: geschütztes Biotop - artenreiches Grünland, Beispiele

- Region Garmisch-Partenkirchen
- Region Berchtesgaden
- Region Bayerischer Wald

Unterschutzstellung: geschütztes Biotop - Streuobst, Beispiele

- Region Fränkische Schweiz
- Region Rosenheim
- Region Neustadt-Aisch

Obst- und Weinbau, Beispiele

- Lindau: Obst
- Würzburg/Kitzingen/Schweinfurt: Wein.